

Aufgaben, Ziel und Zweck der Elterngruppe

Die Elterngruppe

- unterstützt auf Anfrage der Lehrperson diese z.B. bei Elternabenden, Klassenveranstaltungen, Unterrichtsprojekten.
- kann mit der Lehrperson schulbezogene Themen und Fragen aufgreifen und bei der Umsetzung im Rahmen des Lehrauftrages mitgestalten (z.B. Landschulwochen, Unterrichtsprojekte, etc.).
- kann Anliegen, welche die ganze Klasse betreffen, mit der Lehrperson besprechen.
- kann den Kontakt unter den Eltern und das Interesse der Eltern an der Schule pflegen und fördern (z.B. Familienanlass).
- kann bei Bedarf einen Anlass für die Kinder (z.B. Flohmarkt, Morgenessen, Ausflug, etc.) organisieren.
- kann Anliegen und Bedürfnisse der Klasseneltern und/oder der Lehrperson vertreten.
- pflegen den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Lehrperson.
- informiert die Lehrperson vorgängig über relevante Tätigkeiten.
- ein Elterngruppenmitglied nimmt an den Sitzungen mit der Schulleitung teil.

Bildung der Elterngruppen

1. Anlässlich des ersten Gesamtelternabends werden die Eltern über Sinn, Ziel und Zweck der Elterngruppe informiert.
2. Anschliessend werden die Elterngruppen gebildet und von den Eltern gewählt.
3. Die Elterngruppe besteht in der Regel aus drei Elternvertretungen pro Klasse. Dabei wird, wenn möglich berücksichtigt, dass aus jeder Stufe ein Elternteil und sowohl Frauen wie Männer vertreten sind.
4. Die Elterngruppe bestimmt einen verantwortlichen Elternteil, der die Koordination der Elterngruppe übernimmt (Kordinator*in).
5. Falls keine Wahl erfolgen kann, wird eine andere Lösung angestrebt.

Organisation der Elterngruppen

- Die Schule stellt für die Zusammenarbeit Räume zur Verfügung.
- Alle Elterngruppen treffen sich einmal im Jahr, um Termine festzulegen, Anlässe/Themenschwerpunkte abzusprechen und zu koordinieren. Der Termin wird am Wahltag festgelegt.
- Die Koordinatorin/der Koordinator organisiert die Treffen in Absprache mit der Klassenlehrperson.
- Die Elterngruppe trifft sich in der Regel einmal pro Semester mit der Lehrperson.
- Die Elterngruppe wird am ersten Treffen von der Lehrperson sorgfältig eingeführt. Aufgaben, Ziel und Zweck werden besprochen. Ein gemeinsames Jahresziel wird vereinbart.
- Die Treffen werden durch die Koordinatorin/den Koordinator schriftlich festgehalten.
- Ist ein Elterngruppenmitglied zu ersetzen (z.B. bei Wegzug), schlägt das zu ersetzende Mitglied ein Neumitglied vor. Dieses wird von der Elterngruppe gewählt.
- Ende Schuljahr wertet die Lehrperson gemeinsam mit der Elterngruppe das vergangene Jahr (Jahresziel) aus. Form der Auswertung bestimmt die Lehrperson in Zusammenarbeit mit der Elterngruppe.
- Die Unterlagen werden zentral aufbewahrt.